

7

Gewehr Regeln

FÜR

10m Luftgewehr Einzel

10m Luftgewehr Mixed Team

50m Gewehr

300m Gewehr

300m Standardgewehr

- 7.1 ALLGEMEINES
- 7.2 SICHERHEIT
- 7.3 SCHIESSSTÄNDE- UND SCHEIBEN
- 7.4 GEWEHRE UND MUNITION
- 7.5 BEKLEIDUNGSREGELN
- 7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGLN
- 7.7 GEWEHRWETTBEWERBE

ANMERKUNG:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben diese die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

In Abschnitt 7 ist der kursiv gedruckte Text nicht Teil einer Regel, sondern dient dazu, den "Geist und die Absicht" der betreffenden Regel zu erläutern, um Athleten, Trainern und Jurys bei der Entscheidung zu helfen, ob die Regel unter den gegebenen Umständen gilt.

Bei Unklarheiten gelten die ISSF-Regeln in englischer Schrift

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen Regeln der ISSF und gelten für alle Gewehrwettbewerbe.
- 7.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Offiziellen müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und sicherstellen, dass diese Regeln durchgesetzt werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Athleten, die Regeln einzuhalten.
- 7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt diese sinngemäß auch für linkshändige Schützen.
- 7.1.4 Wenn eine Regel nicht speziell für eine Männer- oder Frauenveranstaltung gilt, muss sie einheitlich für Männer- und Frauenveranstaltungen gelten.

7.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

Die ISSF-Sicherheitsregeln sind in Regel 6.2 zu finden.

7.3 SCHIESSSTÄNDE- UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibenstandards finden sich in Regel 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in Regel 6.4.

7.4 Gewehre und Munition

7.4.1 Standards für alle Gewehre

- 7.4.1.1 **Einzelladergewehre.** Es dürfen nur Einzelladergewehre verwendet werden, die vor jedem Schuss manuell geladen werden. In der Disziplin 300m Standardgewehr darf nur ein Gewehr verwendet werden, das für die 300m-Wettkämpfe des Internationalen Militärsportrates (CISM) zugelassen ist und wenn es vor dem Wettkampf von der Ausrüstungskontrolle überprüft wurde.
- 7.4.1.2 **Nur ein Gewehr pro Wettkampf.** Es darf nur ein (1) Gewehr in den Ausscheidungs-, Qualifikations- und Finalrunden eines (1) Wettkampfes verwendet werden. Der Verschluss, der Lauf und der Schaft dürfen nicht ausgetauscht werden, mit der Ausnahme, dass ein abnehmbarer Hinterschaft mit Schaftkappe ausgetauscht wird. Am System, Lauf oder Schaft angebrachtes Zubehör darf ausgetauscht werden. Ein Gewehr, das unbrauchbar geworden ist, kann gemäß Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.
- 7.4.1.3 **Systeme zur Reduzierung von Bewegungen oder Schwingungen.** Jede Vorrichtung, jeder Mechanismus oder Systeme, die Schwingungen oder Bewegungen des Gewehrs vor der Schussabgabe aktiv reduzieren, verlangsamen oder stabilisieren, sind verboten.
- 7.4.1.4 **Pistolengriffe.** Der Pistolengriff für die rechte Hand muss so konstruiert sein, dass er nicht auf dem Riemen oder auf dem linken Arm aufliegt.
- 7.4.1.5 **Läufe** und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen am Gewehr sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung im Inneren des Laufs oder des Rohrs, außer dem Lauf und der Kammer für die Patrone oder das Pellet, ist verboten. Verlängerungsrohre müssen von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, wenn der Athlet entweder vor dem Wettkampf oder bei der Nachkontrolle anwesend ist.
- 7.4.1.6 **Visiere**

- a) Das Korn oder der Diopter kann mit hellen oder getönten Linsen oder einem Polfilter versehen sein, aber die Visiere dürfen kein Linsensystem (Adlerauge) haben. *Der Zweck dieser Regel besteht darin, die Verwendung jeglicher „Linsensysteme“ zu verbieten, die als Fernrohr dienen würden, um das vom Athleten gesehene Sichtbild zu vergrößern. Die einzige Ausnahme hiervon besteht darin, dass ein Athlet, der eine optische Korrektur benötigt, um ein klares Sichtbild zu sehen, eine einzelne Linse an der Außenseite der Kimme anbringen darf, nicht jedoch an der Innenseite. Darüber hinaus ist das Tragen von Kontaktlinsen oder einem natürlichen Linsenersatz erlaubt, da diese für ein normales Sehvermögen eines Athleten unerlässlich sind, auch wenn er nicht schießt, und es sich nicht um externe Hilfsmittel handelt, die absichtlich dazu dienen, das Sichtbild zu vergrößern*
- b) Lichtverstärkende Systeme, optische Visiere, optische Systeme oder Fernrohre dürfen nicht am Gewehr angebracht werden;
- c) Ein einzelnes Korrekturglas darf nur am Diopter angebracht werden; oder der Athlet kann eine korrigierende oder getönte Linse tragen;
- d) Jede Zielvorrichtung, die so programmiert ist, dass sie den Abschussmechanismus aktiviert, ist verboten
- e) Eine Blende kann am Gewehr oder am Diopter angebracht werden. Die Blende darf nicht höher als 30 mm tief (A) sein und nicht länger als 100 mm (B) von der Mitte der Blendenöffnung auf der Seite des nicht zielenden Auges sein. Auf der Seite des Zielauges darf keine Blende verwendet werden; beim Schießen von der rechten Schulter aus und beim Zielen mit dem linken Auge darf eine Prismen- oder Spiegelvorrichtung verwendet werden, sofern sie kein Vergrößerungslinsensystem hat. Beim Schießen mit dem rechten Auge von der rechten Schulter aus und umgekehrt darf es nicht verwendet werden.

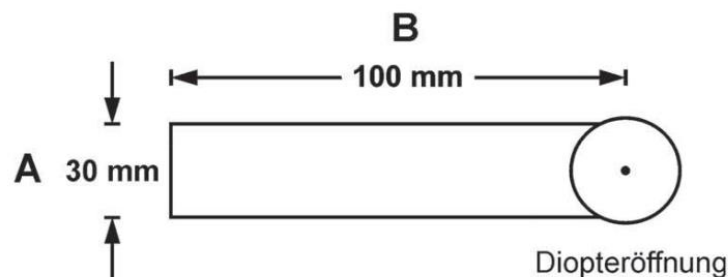


Diagramm der Visierblende

f) Bei Luft- und Standardgewehren muss der Korntunnel durch die Visierung gesehen im Profil kreisförmig sein und keine äußere Form oder Form oder Zusätze haben, die als horizontaler Bezugspunkt verwendet werden können. Innere Visierelemente, die einen horizontalen und/oder vertikalen Bezugspunkt enthalten, sind zulässig.

7.4.1.7 **Elektronische Abzüge sind zulässig, sofern:**

- a) Alle Komponenten sind fest mit dem System oder dem Schaft des Gewehrs verbunden und darin enthalten oder im Schaft des Gewehrs, so dass die Batterie und die Drähte von außen nicht sichtbar sind;
- b) Der Abzug wird von der rechten Hand eines Rechtshänders oder von der linken Hand eines Linkshänders betätigt;
- c) Alle Komponenten sind bei der Abgabe des Gewehrs zur Inspektion durch die Ausrüstungskontrolle; und

d) Das Gewehr mit allen eingebauten Komponenten entspricht den Regeln für Abmessungen und Gewicht des jeweiligen Wettbewerbes.

7.4.2 Festlegungen für 300m Standardgewehr und 10m Luftgewehr

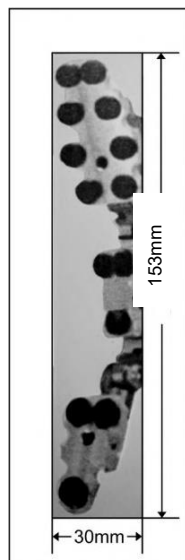
Die in dieser Regel angegebenen Maße sind auch in der RIFLE Maßdiagramm, 7.4.4.1 und in der Tabelle der Gewehrmaße, 7.4.4.2.

7.4.2.1 *Die folgenden Definitionen sollen jeden Zweifel bezüglich der Teile des Gewehrs ausräumen, auf die in den Gewehrregeln Bezug genommen wird.*

a) **Schaft:** Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf und Verschluss, Visier, Pistolengriff und Schaftkappe befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschafft besteht der Schaft aus einem Stück und umfasst den Vorderschaft, die Backenauflage, den Pistolengriff und den Hinterschaft

b) **Hinterschaft:** Ist der Teil des Gewehrs zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe. Dies ist die hinterste Verlängerung des Schaftes und kann auf beiden Seiten der Laufmitte versetzt sein. Der tiefste Punkt des Hinterschaftes darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmitte liegen. Dieser Grenzwert gilt nicht für Gewehre mit Holzschafft. Der Hinterschaft kann eine verstellbare Verlängerung haben, auf der die Schaftkappe montiert ist. Diese Verlängerung ist nicht in der Untergrenze von 140 mm enthalten.

c) **Schaftkappe:** Das bewegliche Endstück der Schaftkappe, das normalerweise in der Schießposition an der Schulter des Sportlers anliegt. Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftplatte kann nach oben oder unten, nach rechts oder links versetzt sein, von der Schaftmitte und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden, jedoch darf kein Teil der Außenkanten um mehr als 30 mm von dieser Mittellinie abweichen. Wird eine mehrteilige Schaftplatte verwendet, so kann jedes Teil entweder nach rechts oder nach links gedreht werden, aber alle Anpassungen müssen innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung darf 20 mm nicht überschreiten (7.4.4.2.G), gemessen vom tiefsten Punkt, der mit der Schulter in Berührung kommt. *Eine Schablone mit den Innenabmessungen von 153 mm x 30 mm kann zur Überprüfung der die Gesamtbreite der Schaftplatte verwendet werden. Die Schaftplatte ist akzeptabel, wenn sie in die Schablone passt und kein Teil mehr als 30 mm von der scheinbaren Mittellinie des Schaftes entfernt ist. Die Innenkante der Schablone sollte als Bezugspunkt für die scheinbare Mittellinie dienen.*



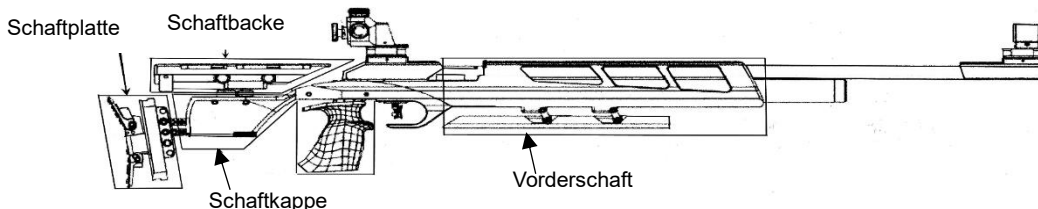
d) **Backenauflage:** Der Teil des Gewehrs, auf den der Sportler seinen Kopf oder seine Wange stützt. Sie kann ein integraler Bestandteil eines Holzschaftegewehrs oder ein Aufsatz sein, der nach oben oder unten und seitlich verstellbar ist. Wird sie seitlich bewegt, darf die Außenkante nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Kolbenschafte entfernt sein. Die Oberfläche der Backenauflage kann mit einem weichen Material versehen werden.

e) **Vorderschaft:** Der vordere Teil des Schaftes unterhalb des Laufes, der mit der Hand des Sportlers berührt. Er kann einen verstellbaren oder abnehmbaren Teil haben, um die Tiefe zu vergrößern, aber diese müssen eine gerade, ebene Fläche bilden. Er kann geneigt sein, aber der tiefste Punkt darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie des Laufes liegen, und die Breite darf 60 mm nicht überschreiten. Wenn die Breite des verstellbaren Teils breiter als der obere Teil des Vorderschafts ist, so kann er nach links oder rechts versetzt sein, doch darf die Außenkante nicht mehr als 30 mm, von der der Mittellinie des Laufs liegen. Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden und er darf nicht anatomisch geformt sein.

Anmerkung: Eine Vorderschaftverlängerung ist keine Handballenauflage und verstößt nicht gegen die Regel 7.6.1.3g, auch wenn sie abnehmbar ist.

d) **Pistolengriff:** Der Pistolengriff darf seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene sein, gemessen senkrecht zur Mittellinie des Laufes. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 160 mm von der Mittellinie des Laufes liegen. Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden und er darf nicht anatomisch geformt sein.

e) Ein Daumenloch, eine Daumenauflage, eine Handstütze, eine Fersenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Daumenauflage ist ein Vorsprung oder eine Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, auf dem der Sportler den Daumen der Abzugshand ablegen kann. Eine Fersenstütze ist ein Vorsprung oder eine Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, die ein Abrutschen der Hand hindert. Eine Handstütze ist in Regel 7.4.5.2 definiert und nur bei 50m Gewehre erlaubt.



Hinweis: Diese Abbildung soll die Position der unter a) bis g) beschriebenen Teile veranschaulichen.

7.4.2.2 Gewichte

a) Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte sind zulässig. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden;

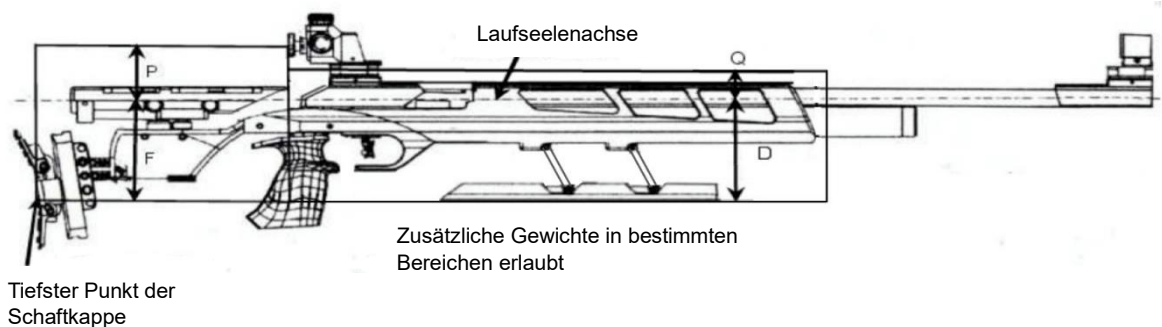
b) Vorrichtungen oder Gewichte, die aus dem Hinterschaft herausragen, müssen als fester Bestandteil des Hinterschaftes sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Sie dürfen nicht seitlich um mehr als 25 mm über die Mittellinie des Hinterschaftes oder mehr als 140 mm, gemessen von der Mittellinie des Laufes, nach unten ragen (Regel 7.4.4.2 f).

c) Gewichte zusätzlich zu den Laufgewichten dürfen an jedem Teil des Gewehrs angebracht werden, müssen sich aber innerhalb der im Diagramm gezeigten Bereiche befinden. Gewichte auf oder in dem unteren Teil des Vorderschafts dürfen horizontal (seitlich) nicht weiter von der von der Mittellinie des Laufs sein als der Abstand der maximalen Ausdehnung der Backe von der Mittellinie des Laufes (Maß J2). Gewichte im Bereich des Schaftes dürfen

nicht weiter nach hinten sein als eine Linie, die senkrecht zur tiefsten Stelle der Schaftkappe verläuft.

d) Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von sichtbarem Klebeband zur Befestigung der Gewichte ist verboten.

Die Athleten werden darauf hingewiesen, dass das Bild der Athleten und ihrer Ausrüstung, wenn es sie übertragen oder fotografiert werden, mit der Präsentation einer olympischen Sportart entsprechen muss. Daher sollten Gewehre und Zubehör nicht so aussehen, als ob mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten werden. Eine große Ansammlung von Auto Bleigewichten ist unansehnlich und unpassend und sollte verdeckt oder vermieden werden. Gefertigte Gewichte aus Metall, die innerhalb der zulässigen Bereiche fest mit dem Gewehr verbunden sind, wie sie im Diagramm dargestellt sind, sind zulässig



Siehe Diagramm 7.4.4.1 und Tabelle der Gewehrmaße 7.4.4.2 für alle Abmessungen.

7.4.3 Normen nur für 300m Standardgewehr

Alle 300m-Standardgewehre müssen den in der Tabelle mit den Gewehrabmessungen aufgeführten Spezifikationen entsprechen, wobei die folgenden Einschränkungen gelten

a) Der Mindestabzug beträgt 1500 Gramm. Der Abzug muss gemessen werden mit senkrecht stehendem Lauf. Die Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Es sind maximal drei (3) Versuche erlaubt, das Gewicht zu heben. Jeder Athlet, dessen Gewehr die Prüfung nicht besteht, muss disqualifiziert werden;

b) Das gleiche Gewehr muss in allen Stellungen ohne Veränderung verwendet werden. Die Einstellung der Schaftkappe und des Handstopps oder das Auswechseln von Diopter- oder Korneinsätzen und die Verstellung des Diopters oder Korn sind erlaubt. Das Abnehmen der Backe während des Wettkampfes ist für Laufreinigung und Verschlussentfernung unter Aufsicht der Jury erlaubt; beim Wiedereinbau darf die Position der Backe nicht verändert werden; und Schnellverschlüsse sind nicht erlaubt.

c) Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eines Verlängerungsrohres, gemessen vom Verschlussboden bis zur sichtbaren Mündung, darf 762 mm nicht überschreiten.

7.4.4 Normen nur für 10m Luftgewehr

Jede Art von Druckluft- oder Gasgewehr, das den Spezifikationen in der Tabelle der Gewehrabmessungen und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

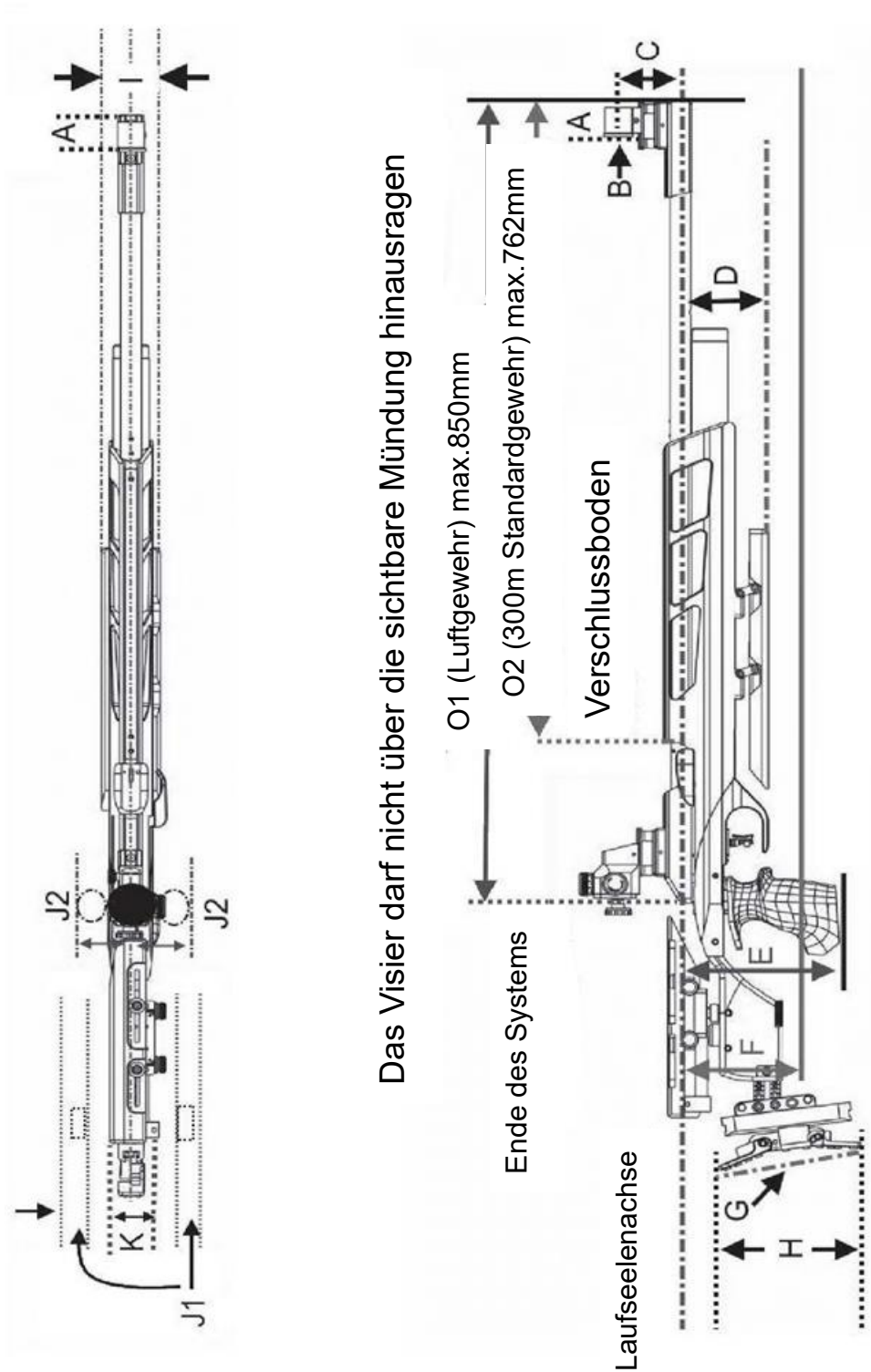
a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur sichtbaren Mündung darf 850 mm nicht überschreiten; und

b) Das Korn darf nicht über die sichtbare Mündung hinausragen.

c) Jedes Luftgewehr darf 7,5 Joule nicht überschreiten und muss dieses Zeichen tragen.



7.4.4.1 Gewehr Messdiagramme



Das Visier darf nicht über die sichtbare Mündung hinausragen

7.4.4.2 Tabelle der Gewehrmaße

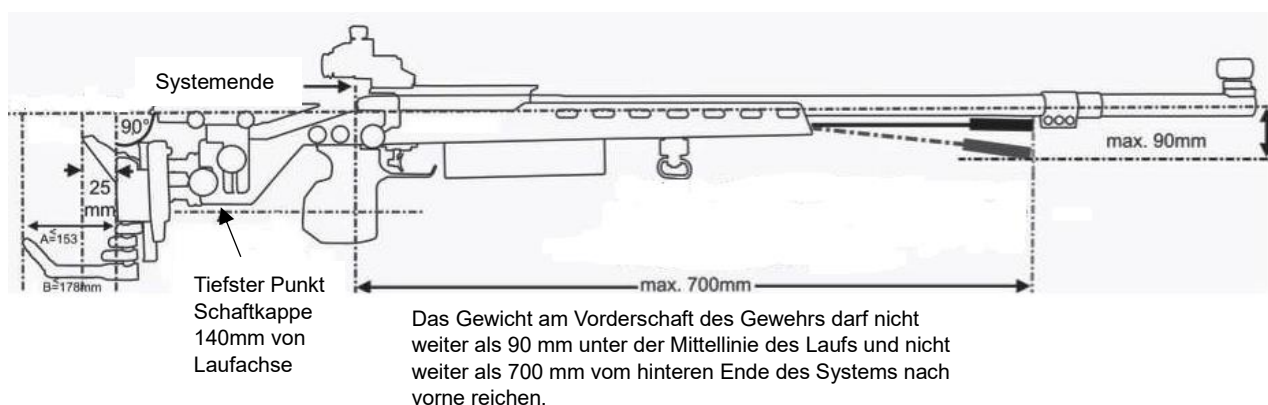
Die Maße für die Dimensionen C, D, E, F, J1, J2, P und Q beziehen sich auf die Mittellinie Linie des Laufs.

Legende	Gewehr Besonderheiten	300m Standard Gewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Außendurchmesser des Korntunnels, der kreisförmig im Profil sein muss	25 mm	25mm
C	Abstand von der Mitte des Kornrings zur Mitte der Laufseelenachse	80 mm	80 mm
D	Tiefe des Vorderschafts	140 mm	140 mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffs	160 mm	160 mm
F	Tiefster Punkt des Kolbenschaftes zwischen Pistolengriff und der Schaftkappe (gilt nicht für Gewehre mit Holzschafft) Maximale Tiefe der Zusatzgewichte	140 mm	140 mm
G	Tiefe der Kurve der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Länge der Schaftkappe von der Ferse bis zur Spitze	153 mm	153 mm
I	Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximaler Abstand der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene durch die Mittellinie des Laufes	40 mm	40 mm
J2	Maximaler Abstand eines beliebigen Teils des Pistolengriffs von einer vertikalen Ebene durch die Mittellinie des Laufes	60 mm	60 mm
K	Versatz der Schaftkappe, gemessen vom linken oder rechten Rand der Schaftkappe zur Schaftmitte	30 mm	30 mm
L	Abzugsgewicht	1500 g	Frei
M	Gewicht mit Visierung (und Handstopp 300m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Das Korn darf nicht über die sichtbare Mündung des Gewehrs	ragen	Ragen
O1	Gesamtlänge des Luftgewehrsystems		850 mm
O2	Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufs einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zur Verschlussfläche)	762 mm	
P	Maximale Höhe der Gewichte hinter der Visierung	60 mm	60 mm
Q	Maximale Höhe der Gewichte zwischen Vorder- und Hinterschaft	30 mm	30 mm

7.4.5 Normen für 50m-Gewehre

Alle Gewehre, die für Randfeuerpatronen vom Kaliber 5,6 mm (.22") geeignet sind, sind erlaubt. Diese Regeln können nicht alle möglichen Kombinationen von Anbauteilen vorschreiben, die an den Gewehren angebracht werden können, wie z.B. zusätzliche Visierungen usw., aber der "Geist und die Absicht" (gemäß Regel 6.8.13) dieser Regel ist, dass 50m-Gewehre das allgemeine Aussehen der untenstehenden Abbildung haben sollten, d.h. nur eine einzige Visierung, Schaft, Handstütze oder verlängerter Vorderschaft usw. dürfen an einem Gewehr gleichzeitig angebracht sein. Dies schließt nicht aus, dass diese Teile, während einer Wettkampfphase ausgetauscht werden können.

- a) Das Gewicht des Gewehrs für Männer und Frauen darf 8,0 kg nicht überschreiten, mit allem Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstopp;
- b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen waagrecht (seitlich) nicht weiter von der Mittellinie des Laufes entfernt sein als der Abstand der maximalen Ausdehnung der Backenauflage von der Mittellinie des Laufes;
- c) Gewichte dürfen sich nicht weiter nach hinten erstrecken als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe steht;
- d) Am Schaft angebrachte Gewichte müssen fest angebracht sein und dürfen nicht mit Klebeband am Schaft befestigt werden;
- e) Gewichte am Gewehrvorderteil dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufachse, und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems erstrecken. Ein solches Gewicht darf nicht in ein Zweibein umgewandelt werden können, um das Gewehr zu stützen, wenn es nach dem Schießen oder zwischen den Positionen im 3 Stellung Wettbewerb abgelegt wird.
- f) Der tiefste Punkt des Schaftes darf nicht mehr als 140 mm von der Mittellinie des Laufes nach unten reichen. Diese Grenze gilt nicht für Gewehre mit Holzschafft



7.4.5.1 Hakenschaftkappe

Es darf eine Hakenschaftkappe verwendet werden, die den folgenden Einschränkungen entspricht; Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf nicht mehr als 153 mm (A) über die Rückseite einer Linie hinausragen, die senkrecht zu einer Linie, die senkrecht durch die Achse des Gewehrlaufs gezogen wird und die tangiert wird von den tiefsten Teil der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise an der Schulter aufliegt; Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf eine äußere Länge, einschließlich aller Bogen oder Krümmungen, von nicht mehr als 178 mm (B) haben; Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter der gedachten senkrechten Linie liegen. Alle Teile oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich vorstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist eine abnehmbare Befestigung oder Verlängerung unterhalb des Vorderschafts, die das Abstützen des Gewehrs durch die vordere Hand unterstützt. Orthopädische Formgebung (Finger- oder Daumenrillen oder -vertiefungen), ist erlaubt. Solche Anbauteile dürfen ein Maß von 200 mm unter der Laufachse nicht überschreiten. Handstützen dürfen unter keinen Umständen an Luftgewehren verwendet werden. Sie dürfen auf 50m-Gewehre nur in der stehenden Position verwendet werden. Eine Vorderschaftverlängerung, die eine gerade ebene Fläche bietet und nicht tiefer ist als 140 mm ist, gilt nicht als Handstütze.

7.4.5.3 Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffs darf in einer Weise verlängert oder konstruiert werden, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berühren oder stützen könnte.

7.4.5.4 Normen für 300m-Gewehre

Die Normen für 300m Gewehre sind die gleichen wie für das 50m Gewehr (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die TABELLE DER GEWEHRSPESZIFIKATIONEN (7.7.5).

300m-Gewehre dürfen ein Flimmerband mit einer maximalen Breite von 60mm haben.

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Sonstige Angaben
50m	5.6mm (.22")	Es sind nur Geschosse aus Blei oder ähnlich weichem Material erlaubt
10m	4.5mm (.177")	Geschosse jeglicher Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt
300m	maximal 8mm	Munition jeglicher Art, die ohne Gefahr für Sportler oder Schießstandpersonal verschossen werden kann. Leuchtspur, panzerbrechende und Brandmunition sind verboten

7.5 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

Siehe die Allgemeinen Technischen Regeln für allgemeine Normen bezüglich Kleidung und die Prüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Vorschriften für Gewehrbekleidung

7.5.1.1 Alle Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe müssen aus flexiblem Material hergestellt sein, das unter allgemein üblichen Bedingungen seine physikalischen

Eigenschaften nicht wesentlich verändert, d.h. nicht steifer, dicker oder härter wird. Alle Futter, Polsterungen und Verstärkungen müssen den gleichen Spezifikationen entsprechen. Futter oder Polsterung dürfen nicht gesteppt, vernäht, geklebt oder anderweitig an der äußeren Bekleidungsschicht befestigt werden, außer an den normalen Punkten. Alle Futter oder Polsterungen müssen als Teil der Bekleidung gemessen werden.

- 7.5.1.2 Jeder Athlet darf nur eine (1) Schießjacke und nur eine (1) Schießhose in allen Gewehrwettbewerben bei einer ISSF-Meisterschaft verwenden. Alle Schießjacken und Schießhosen müssen mit einem Siegel mit einer eindeutigen Kennzeichnung (Seriennummer) versehen sein, die von der ISSF-Ausrüstungskontrolle vergeben und in einer ISSF-Datenbank registriert ist. Athleten mit Jacken oder Hosen, die kein Siegel haben, müssen sie zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel anbringen zu lassen, um in der ISSF-Datenbank registriert zu werden. Für jeden Athleten können zwei (2) Jacken und zwei (2) Hosen registriert werden. Athleten, die mehr als eine Jacke oder Hose mit ISSF-Siegel haben, müssen die ISSF-Ausrüstungskontrolle darüber informieren, welches Teil bei dieser Meisterschaft verwendet wird. Athleten, die ihre Jacke oder Hose wechseln oder solche ohne Siegel (neu oder geändert) besitzen, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel zu erhalten und das vorherige Siegel zurückgeben (6.7.6.2.e). Wenn ein Athlet nach dem Wettkampf für eine Nachkontrolle ausgewählt wird, muss der Test bestätigen, dass die Siegelnummer auf der von diesem Athleten getragenen Kleidung war.
- 7.5.1.3 Normale sportliche Trainingshosen oder normale sportliche Trainingsschuhe können bei jeder Veranstaltung oder Position getragen werden. Wenn kurze Hosen während der Wettkämpfe getragen werden, darf der untere Teil des Beinmaterials nicht mehr als 15 cm über der Mitte der Kniekehle sein. Sandalen jeglicher Art dürfen nicht getragen werden.
- 7.5.1.4 Die Athleten sind dafür verantwortlich, dass alle von ihnen getragenen Kleidungsstücke mit den vorliegenden Regeln übereinstimmen. Die Ausrüstungskontrolle muss vom Tag des offiziellen Trainings an für freiwillige Inspektionen der Bekleidung der Athleten offen sein. Die Athleten werden aufgefordert, ihre Gewehrbekleidung vor den Wettkämpfen zur Ausrüstungskontrolle zu bringen, um sicherzustellen, dass sie diesen Regeln entsprechen. Bei der Vorbereitung von Jacken und Hosen für Wettkämpfen müssen die Athleten eventuelle Messabweichungen berücksichtigen, die aufgrund von Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit oder anderen Umgebungsbedingungen auftreten können.
- 7.5.1.5 Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Normen für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Tabelle der Bekleidungsdatenstandards

Die Wettkampfbekleidung für Gewehrschützen muss den folgenden Dickenmessungsnormen entsprechen

Messungs- punkt	Dicke	Jacken	Hosen	Schuhe	Handschuhe	Unterbe- kleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				12,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

Kein Maß, das über die in der Tabelle angegebenen Normen für die Dickenmessung ist, kann genehmigt werden (Nulltoleranz).

7.5.2.2 Normen zur Messung der Steifigkeit

Wettkampfbekleidung für Gewehrschützen muss den folgenden Normen zur Messung der Steifigkeit entsprechen:

- a) Wenn der Messzylinder um mindestens 3,0 mm eingedrückt wird, ist das Material akzeptabel; (siehe Regel 6.5.2)
- b) Wenn ein Messwert unter 3,0 mm angezeigt wird, ist das Material zu steif. Kein Maß unter dem Mindestmaß von 3,0 mm darf zugelassen werden; und
- c) Jeder Teil der Jacke oder Hose muss mit dem 60-mm-Messzylinder gemessen werden können. Wenn ein Teil für die normale Prüfung zu klein ist (keine flache Fläche von 60 mm oder mehr), muss die Messung über die Nähte erfolgen.

7.5.2.3 Schuhsohlen-Flexibilität Festlegung

Die Sohlen der Schuhe der Athleten müssen sich um mindestens 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmeter auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh in der in die Prüfvorrichtung eingespannt ist (siehe Regel 6.5.3).

7.5.3 Schießschuhe

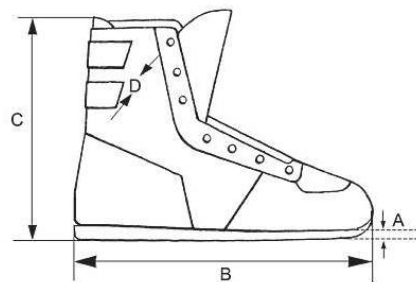
Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Positionen erlaubt. Spezielle Schießschuhe, die die folgenden Spezifikationen nicht überschreiten, dürfen nur in 3 Positionen bei 10m, 50m und 300m Wettkämpfen getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Disziplinen Gewehr liegend getragen werden.

7.5.3.1 Das Material des Oberteils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblem, biegsamem Material bestehen, wenn gemessen an einer ebenen Fläche, wie z.B. Punkt D in der Schießschuhtabelle, welches nicht dicker als 4 mm ist, einschließlich aller Futterteile, Maßtabelle (7.5.3.6).

7.5.3.2 Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und derselben Zusammensetzung bestehen und die Sohle muss im gesamten vorderen Teil des Fußes flexibel sein. Die Athleten können herausnehmbare Innensohlen oder Einlagen in ihren Schuhen verwenden, aber auch diese Einlagen müssen im vorderen Teil des Fußes flexibel sein.

- 7.5.3.3 Um zu demonstrieren, ob Sohlen elastisch sind, müssen Schützen zu jeder Zeit normal gehen können, (Ferse - Zehe) wenn sie sich am Schießstand befinden (FOP). Eine Verwarnung für den ersten Verstoß wird ausgesprochen, ein zwei Ring Abzug und eine Disqualifikation wird für weitere Vergehen gegeben.
- 7.5.3.4 Die Höhe des Schuhs vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C, Schießschuh-Maßtabelle) darf nicht mehr als zwei Drittel (2/3) der Länge betragen.
- 7.5.3.5 Wenn ein Athlet Schuhe trägt, müssen diese äußerlich zueinander passen.
- 7.5.3.6 Schießschuh-Maßtabelle

Die Schuhe des Athleten dürfen die in der Zeichnung und Tabelle angegebenen Maximalmaße nicht überschreiten



A	Maximale Dicke der Sohle im Zehenbereich: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Darf zwei Drittel (2/3) der Länge von B nicht überschreiten
D	Oberer Teil des Schuhmaterials maximal 4 mm dick
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenabmessungen des Schuhs hinausragen. Zehen oder Absätze dürfen nicht quadratisch oder flach geschnitten sein	

7.5.4 Schießjacke

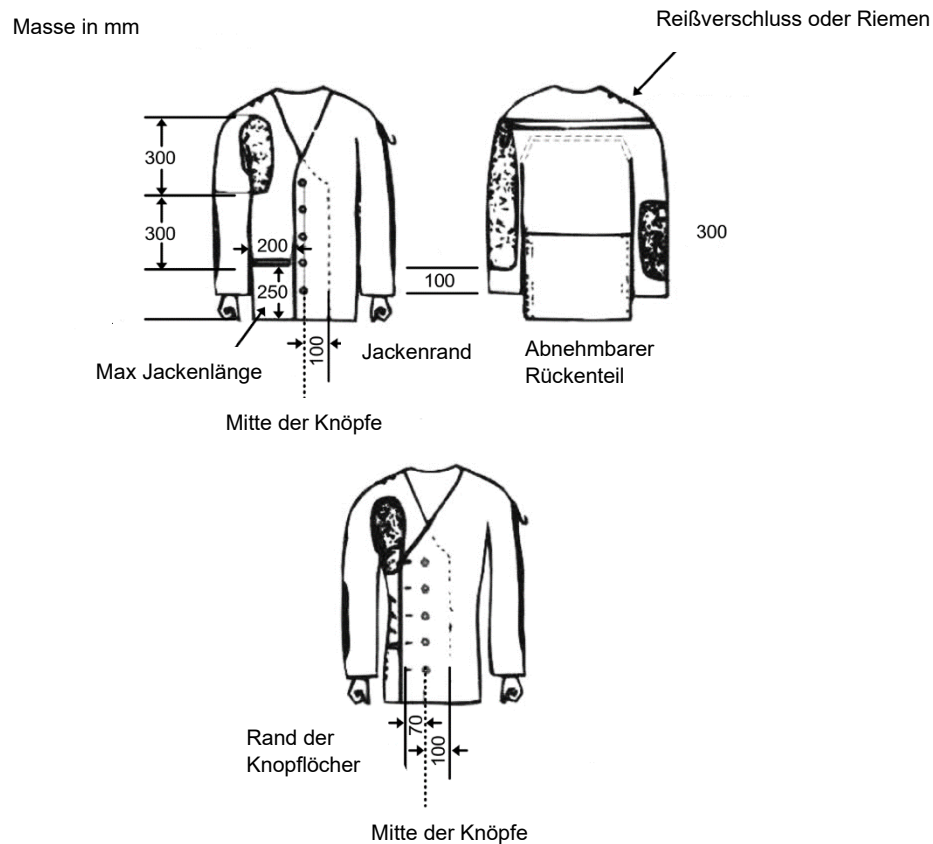
- 7.5.4.1 Der Körper und die Ärmel der Jacke, einschließlich des Futters, dürfen folgende Werte nicht überschreiten: 2,5 mm in einfacher Dicke und 5,0 mm in doppelter Dicke an jeder Stelle, wo an den flachen Oberflächen gemessen werden kann. Die Jacke darf nicht länger als die Unterseite der geballten Faust sein (siehe Schießjackenmaße, 7.5.4.9).
- 7.5.4.2 Der Verschluss der Jacke darf nur mit nicht verstellbaren Mitteln erfolgen, z.B. Knöpfen oder Reißverschlüsse. Die Jacke darf am Verschluss nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Jackentabelle). Die Jacke muss locker am Träger hängen. Um dies festzustellen, muss die Jacke über den normalen Verschluss hinaus um mindestens 70 mm überlappen, gemessen von der Mitte des Knopfes bis zur Außenkante des Knopflochs. Die Messung erfolgt mit den Armen an den Seiten. Eine Messung muss mit einer Spannung von 6,0 kg bis 8,0 kg mit einer Überlappungslehre erfolgen. Der Bereich um das Knopfloch ist auf maximal 12 mm begrenzt und dieser Bereich darf die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.
- 7.5.4.3 Alle Bänder, Schnürsenkel, Bindungen, Nähte, Stiche oder Vorrichtungen, die als künstliche Unterstützung ausgelegt werden können, sind verboten. Es ist jedoch erlaubt, einen (1) Reißverschluss oder nicht mehr als zwei (2) Riemen zur Aufnahme von losem Material im Bereich des Schulterpolsters aufzunehmen (siehe Schießjackenmaße, 7.5.4.9). Außer an

den in dieser Regel und Abbildungen angeführten Stellen ist kein anderer Reißverschluss oder andere Verschluss- oder Spannvorrichtungen erlaubt.

- 7.5.4.4 Die Konstruktion des Rückenteils kann aus mehr als einem (1) Stück Material bestehen, vorausgesetzt, dass diese Konstruktion die Flexibilität der Jacke nicht versteift. Alle Teile des Rückenteils müssen die maximale Dicke von 2,5 mm und die Mindeststeifigkeit von 3,0 mm einhalten.
- 7.5.4.5 Die Konstruktion des Seitenteils darf keine Naht oder Nähte unter dem Ellbogen des Stützarmes innerhalb einer nahtfreien Zone, die sich 70 mm oberhalb der Spitze des Ellenbogens und 20 mm unterhalb der Spitze des Ellenbogens erstreckt, aufweisen. Dies muss überprüft werden, wenn der Athlet die Jacke vollständig geschlossen trägt und während er das Gewehr in der stehenden Position hält.
- 7.5.4.6 Der Athlet muss in der Lage sein, beide Arme vollständig auszustrecken (Ärmel strecken), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. Im Liegendanschlag und in der knienden Position darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms hinausragen. Der Ärmel darf sich nicht zwischen der Hand oder Handschuh und dem Vorderschaft des Gewehrs befinden, wenn der Sportler sich in der Schießstellung befindet. Das Ende des Ärmels darf das Gewehr berühren, wenn es keine offensichtliche Unterstützung bietet.
- 7.5.4.7 Es dürfen keine Klettverschlüsse, klebrigen Substanzen, Flüssigkeiten oder Sprays an der Außenseite oder Innenseite der Jacke, der Polster oder Schuhe und/oder des Bodens oder der Ausrüstung aufgetragen werden. Das Aufrauen des Materials der Jacke ist erlaubt. Verstöße werden nach den Regeln bestraft.
- 7.5.4.8 Schießjacken dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflicken versehen werden, vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:
- a) Maximale Dicke, einschließlich des Jackenmaterials und aller Auskleidungen: 10 mm einfache Dicke oder 20 mm, wenn als doppelte Dicke gemessen;
 - b) Verstärkungen, die nicht mehr als den halben (1/2) Ärmelumfang umfassen dürfen an beiden Ellbogen angebracht werden. Am Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf eine Länge von maximal 300 mm haben;
 - c) An der Außenseite des Ärmels oder der Schulternaht darf nur ein (1) Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung angebracht werden, um ein Verrutschen des Riemens zu verhindern;
 - d) Die Verstärkung an der Schulter, auf der die Schaftkappe aufliegt, darf nicht länger als 300 mm in der längsten Abmessung sein (siehe Regel 7.5.4.9);
 - e) Alle Innentaschen sind verboten; und
 - f) Nur eine (1) Außentasche auf der rechten Vorderseite (bei Linkshändern auf der linken Vorderseite) der Jacke ist erlaubt. Die maximale Größe der Tasche darf 250 mm hoch von der Unterkante der Jacke gemessen und 200 mm breit sein.

7.5.4.9 Maße der Schießjacke

Die Schießsportjacken müssen den in der Zeichnung angegebenen Spezifikationen entsprechen:



7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1 Die Dicke der Hose, einschließlich des Innenfutters, darf an jeder messbaren flachen Stelle der Oberfläche 2,5 mm in einfacher Dicke und 5 mm in doppelter Dicke nicht überschreiten.

- Körpergröße** – Der obere Teil der Hose darf nicht höher als 50 mm über dem Scheitel des Hüftknochens getragen oder tailliert sein.
- Taschen** - Alle Taschen sind verboten.
- Enge** - Die Hose muss an den Beinen locker sitzen. Alle Kordelzüge, Reißverschlüsse oder Verschlüsse, die die Hose an den Beinen oder der Hüfte enger machen, sind verboten.
- Taillengürtel** - Zur Unterstützung der Hose darf nur ein normaler Taillengürtel von nicht mehr als 40 mm breit und 3 mm dick oder Hosenträger getragen werden. Wenn ein Gürtel im Stehendanschlag getragen wird, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht dazu verwendet werden, um den linken Arm oder Ellenbogen zu stützen. Der Gürtel darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellenbogen sein.
- Tailenband** - Wenn die Hose ein Tailenband hat, darf dieses nicht breiter sein als 70 mm breit sein. Wenn die Dicke des Bundes 2,5 mm überschreitet, ist ein Taillengürtel nicht erlaubt. Wenn kein Taillengürtel getragen wird, darf die absolute Höchstdicke des Bundes 3,5 mm betragen.

f) **Gürtelschlaufen** - Es dürfen maximal sieben (7) Gürtelschlaufen mit einem Abstand von mindestens 80 mm zwischen den Gürtelschlaufen vorhanden sein, die nicht breiter als 20 mm breit sind.

g) **Verschluss** - Die Hose kann mit einem (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbaren Druckknöpfen oder einem ähnlichen Verschluss oder Klettverschluss, der nicht mehrlagig sein darf, versehen sein. Es ist nur eine (1) Art von Verschluss erlaubt. Ein Klettverschluss in Kombination mit einem anderen Verschluss ist verboten.

h) **Normale Hose** - Wenn keine spezielle Schießhose getragen wird, kann eine normale Hose getragen werden, vorausgesetzt, sie stützen keinen Teil des Körpers künstlich ab.

7.5.5.2 Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse dürfen in der Hose nur an den folgenden Stellen verwendet werden:

a) Eine Art von Verschlüssen vorne zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Hosenschlitz darf nicht tiefer als die Höhe des Schrittes sein;

b) Löcher, die nicht geschlossen werden können, sind erlaubt; und

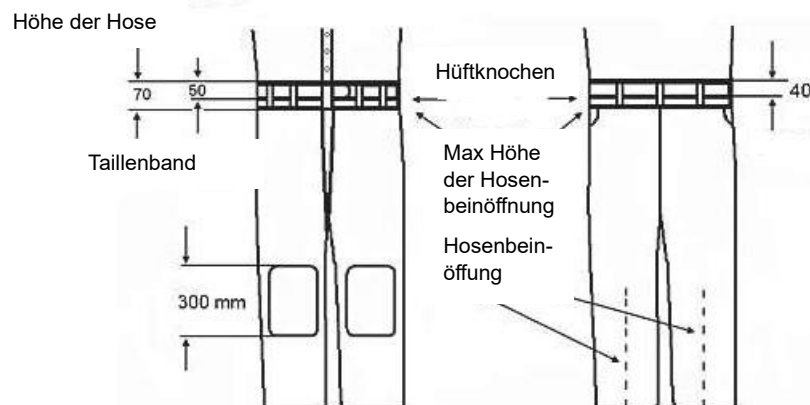
c) An jedem Hosenbein ist nur ein (1) weiterer Verschluss erlaubt. Die Öffnung (Verschluss) darf nicht näher als 70 mm von der Oberkante der Hose beginnen. Sie darf jedoch bis zum unteren Rand des Hosenbeins reichen (siehe Tabelle Jacke und Hosentabelle). Ein (1) Verschluss ist entweder an der Vorderseite des oberen Beines oder auf der Rückseite des Beines, jedoch nicht an beiden Stellen eines (1) Beines.

7.5.5.3 An beiden Knien der Hose dürfen Verstärkungen angebracht werden. Knieverstärkungen dürfen maximal 300 mm lang und nicht breiter sein als die Hälfte des Umfangs des Hosenbeins. Die Dicke der Verstärkung, einschließlich des Hosenmaterials und des Innenfutters, darf nicht mehr als 10 mm in einfacher Dicke (20mm doppelte Dicke) sein.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen in den Disziplinen Gewehr liegend nicht getragen werden, aber sie können in den Liegend-Wettkämpfen der Disziplinen Gewehr 3-Stellung getragen werden.

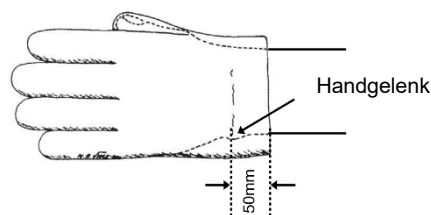
7.5.5.5 Maße der Schießhosen

Die Schießhosen müssen den auf der Zeichnung angegebenen Maßen entsprechen:



7.5.6 Schießhandschuhe

- 7.5.6.1 Die Gesamtdicke darf 12 mm nicht überschreiten, wenn die Vorder- und Rückseitenmaterials an einer beliebigen Stelle, außer an Nähten und Verbindungsstellen, zusammen gemessen werden. Wenn der Sportler auch einen Futterhandschuh trägt, muss dieser in die Dickenmessung mit einbezogen werden.
- 7.5.6.2 Der Handschuh darf nicht mehr als 50 mm über das Handgelenk hinausragen, gemessen von der Mitte des Handgelenksknöchels (siehe Zeichnung). Riemen oder andere Verschlussvorrichtungen am Handgelenk sind verboten. Ein Teil des Handgelenks darf jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu ermöglichen, jedoch muss der Handschuh am Handgelenk locker sein.



7.5.7 Unterbekleidung

- 7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfache Dicke oder 5 mm doppelte Dicke sein. Das Gleiche gilt für alle Kleidungsstücke, die unter der Hose getragen werden. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter Schießhosen getragen werden.
- 7.5.7.2 Nur normale persönliche Unterwäsche und/oder Trainingskleidung, die die Beine, den Körper oder die Arme des Athleten nicht unbeweglich machen oder unangemessen einschränken, darf unter der Schießjacke und/oder Hose getragen werden. Jede andere Unterbekleidung ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Fernrohren, die nicht am Gewehr befestigt sind, um Schüsse zu lokalisieren und den Wind zu beurteilen, ist nur für die 50m und 300m Disziplinen erlaubt.

7.5.8.2 Schiessriemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am linken Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Wenn der Riemen so getragen wird, dass sie eine Schlaufe zwischen dem Arm und der vorderen Befestigung bildet, müssen beide Hälften miteinander verbunden oder so befestigt werden, dass die Breite an der Stelle, an der sie um die Hand oder das Handgelenk verläuft, 40 mm nicht überschreitet. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an der Riemenbügel und am Handstopp.

7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze (Stativ) zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Schützen ist, wenn das Gewehr im Stehendanschlag gehalten wird. Der Standfuß zum Ablegen des Gewehrs darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Ladebank stehen. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Ablegens nicht in den Bereich der

beiden Nachbarschützen ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Schützen gehalten werden.

7.5.8.4 **Schießkoffer oder Taschen**

Der Schießkoffer oder die Tasche darf nicht vor der vorderen Schulter des Athleten auf der Schießlinie stehen, es sei denn, dass in der stehenden Position ein Schießkoffer oder Tasche, ein Tisch oder ein Ständer als Gewehrauflage zwischen den Schüssen verwendet wird. Der Schießkoffer oder -sack, Tisch oder Ständer darf nicht so groß oder konstruiert sein, dass sie die Athleten an den benachbarten Punkten behindern oder eine Windbrechung darstellen.

7.5.8.5 **Kniendrolle**

Für das Schießen in kniender Position ist nur eine (1) zylindrisch geformte Rolle erlaubt. Die Abmessungen sind maximal 25 cm lang und 18 cm im Durchmesser. Sie muss aus weichem und flexiblem Material bestehen. Bindungen oder andere Vorrichtungen zur Formgebung der Rolle sind nicht erlaubt.

7.5.8.6 **Bipod (Zweibeinstützen)**

Bipods dürfen zur Unterstützung des Gewehrs vor und nach dem Schießen oder bei Positionswechseln verwendet werden, aber Bipods, egal ob fest oder klappbar, müssen während aller MATCH-Schusszeiten vom Gewehr entfernt werden.

7.5.8.7 **Fersenunterlage kniend**

Ein separates Stück aus flexiblem, komprimierbarem Material mit den maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann in kniender Position auf die Ferse gelegt werden. Die Fersenunterlage darf nicht dicker als 20 mm sein, wenn es mit dem Messgerät, das zur Messung der Dicke der Gewehrbekleidung verwendet wird.

7.5.8.8 **Schirmmütze oder Kappe**

Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze darf über die Stirn des Athleten nicht mehr als 80 mm vorstehen. Die Kappe oder die Schirmmütze aus einem flexiblem Material darf den Diopter berühren. Eine Kappe oder eine Schirmmütze welches aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material hergestellt ist, darf den Diopter nicht berühren. Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende wirkt. Die Jury muss in der Lage sein, von der Seite das Auge des Athleten zu sehen. *Das ursprüngliche Verbot, dass Mützen oder Schirme den Diopter berühren, sollte verhindern, dass diese als Bezugspunkt benutzt werden und das Gewehr möglicherweise stabilisiert wird, um horizontale Drehung zu verhindern. Die flexiblen Gummivisiere bieten diese Vorteile nicht und sind daher erlaubt.*

7.6 **WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN**

7.6.1 **Stellungen**

7.6.1.1 **Kniend**

- a) Der Athlet darf die Oberfläche des Schießstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren;
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange darf am Gewehrschaft angelegt werden;

- d) Der linke Ellbogen muss auf das linke Knie gestützt werden;
- e) Die Spitze des Ellenbogens darf nicht mehr als 100 mm über oder 150 mm hinter der Kniespitze liegen;
- f) Das Gewehr kann durch den Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren;
- g) Kein Teil des Gewehrs darf den Riemen oder ihre Befestigungen berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder an ihm anliegen;
- i) Wenn die Kniendrolle unter dem rechten Fuß oder Knöchel platziert wird, darf der Fuß nicht in einem Winkel von mehr als 45 Grad gedreht werden;
- j) Wird keine Knieendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel stehen. Dies schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte ein;
- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf die Oberfläche des Schießstandes oder der Schießmatte berühren.
- l) Wenn der Athlet die Schießmatte benutzt, darf er ganz oder teilweise auf der Matte knien, so dass bis zu drei Berührungspunkte möglich sind (Zehen, Knie, Fuß). Andere Gegenstände oder Polsterungen dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden. Eine Kniendrolle kann bei Bedarf in Verbindung mit der Matte verwendet werden.
- m) Zwischen Gesäß und Ferse des Sportlers dürfen nur die Hose und die Unterwäsche getragen werden, es sei denn, es wird ein Fersenpolster zum Knien verwendet. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen sich nicht zwischen diesen beiden (2) Punkten befinden; und
- n) Die rechte Hand darf nicht die linke Hand, den linken Arm oder die linke Seite der Schießjacke oder den Riemen berühren.

7.6.1.2 **Liegend**

- a) Der Athlet darf auf der blanken Oberfläche des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen
- b) Er kann auch die Matte benutzen, indem er seine Ellbogen darauf abstützt.
- c) Der Körper muss auf dem Schießstand gestreckt sein und der Kopf muss zur Zielscheibe zeigen.
- d) Das Gewehr darf mit beiden Händen und nur mit einer Schulter gestützt werden;
- e) Die Wange darf am Gewehrschaft angelegt werden. Das Gewehr kann mit einem Riemen, der am Vorderschaft vor dem Handstopp befestigt ist, gestützt werden.
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, der am Vorderschaft vor dem Handstopp befestigt wird.
- g) Kein Teil des Gewehrs darf den Riemen oder ihre Befestigungen berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke vor dem Ellbogen müssen sichtbar von der Oberfläche des Schießplatzes abgehoben sein;

j) Der (linke) Unterarm des Sportlers muss einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarms;

k) Die rechte Hand und/oder der rechte Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren.

l) Schießhosen dürfen bei den Disziplinen Gewehr liegend nicht getragen werden.

7.6.1.3 Stehend

a) Der Athlet muss frei und ohne künstliche oder andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schießstandes oder auf der Schießmatte stehen;

b) Das Gewehr darf mit beiden Händen, der Schulter (oberer rechter Brustteil) oder dem Oberarm neben der Schulter gehalten werden.

c) Die Wange darf am Gewehrschaft angelegt werden;

d) Das Gewehr darf die Jacke nicht über die Mittellinie der Brust hinaus berühren.

e) Der linke Oberarm und der Ellbogen dürfen auf der Brust oder auf der Hüfte abgestützt werden. Wird ein Gürtel getragen, so darf die Schnalle oder der Verschluss nicht zur Abstützung des linken Armes oder Ellenbogen dienen;

f) Das Gewehr darf keinen Punkt oder Gegenstand berühren oder an ihm anliegen, außer in dem Bereich 7.6.1.3.b). Es müssen deutlich sichtbare Abstände, zwischen dem Gewehr und jedem anderen Teil der Kleidung des Athleten, dem Gesicht des Athleten und dem Diopter, einschließlich einer am Gewehr angebrachten Sichtblende und zwischen beiden Händen, vorhanden sein.

Die Breite dieses Abstands ist absichtlich nicht festgelegt, um zu vermeiden, dass ein Athlet während des Schießens durch einen Offiziellen oder ein Jurymitglied, welche Messungen vornehmen, gestört wird. Der Abstand muss jedoch beim Betrachten so groß sein, dass kein Zweifel daran besteht, dass das Gewehr keinen Punkt oder Gegenstand berührt.

g) Eine Handstütze darf verwendet werden, jedoch nicht bei 300m Standardgewehr oder 10m Luftgewehr

h) Ein Handstopp/Riemenhalter darf in 300m Standardgewehr- oder 10m Luftgewehrwettbewerben nicht verwendet werden;

i) In dieser Stellung ist die Verwendung des Riemens verboten; und die rechte Hand darf nicht die linke Hand, den linken Arm oder die linke Seite der Schießjacke berühren.

7.7 GEWEHRWETTBEWERBE

Siehe ISSF anerkannte Wettbewerbe Regel 3.3 und Regel 7.7.4,

7.7.1 3-Stellungswettkämpfe auf 50m und 300m müssen in dieser Reihenfolge geschossen werden: Kniend - Liegend - Stehend

7.7.2 Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit gibt es vor Beginn des Matches (Regel 6.11.1.1).

7.7.3 Bei 3-Stellungs-Wettkämpfen, nachdem die Athleten die kniende und liegende Stellung beendet haben, liegt der Wechsel von Match zu Probe und zurück zu Match in der Verantwortung des Schützen. Die Athleten dürfen unbegrenzt viele Probeschüsse abgeben, bevor sie mit MATCH beginnen. Wenn ein Athlet es versehentlich versäumt, von MATCH auf Probe zu wechseln, müssen alle Schüsse, die als zusätzliche Schüsse in der vorherigen

Position aufgezeichnet wurden, für ungültig erklärt werden und die Scheibe muss auf Probe zurückgestellt werden.

7.7.4 QUALIFIKATIONSTABELLE FÜR GEWEHRWETTBEWERBE

Disziplin	Männer / Frauen	Schusszahl	Anzahl Schüsse (Papier-scheibe)	Anzahl Probe-scheiben (Papier)	Schiesszeit bei Papier-scheiben	Schiesszeit bei elektro-nischen Scheiben
10m Luftgewehr	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten
10m Mixed Team	Männer und Frauen	2x40	1	4	1 Stunde	50 Minuten
50m Gewehr 3-Stellung	Männer oder Frauen	60		4 für jede Stellung	2 Stunden	1 Stunde 30 Minuten
50m Gewehr Liegend	Männer oder Frauen	60		4	1 Stunde	50 Minuten
300m Gewehr 3-Stellung	Männer oder Frauen	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunden 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten
300m Gewehr Liegend	Männer oder Frauen	60	10	1	1 Stunde 15 Minuten	50 Minuten
300m Standard-Gewehr 3-Stellung	Open	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunden 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten
Hinweis: Die kombinierte Vorbereitungs- und Sichtszeit von 15 Minuten muss vor der Startzeit der Veranstaltung beginnen						

7.7.5 GEWEHR-SPEZIFIKATIONSTABELLE

Disziplin	Gewicht max.	Abzugs-Gewicht	Länge des Laufs/Systems	Munition	Daumenloch Daumenauf- lage, Hand- stütze, Ferse, Fersenstütze, Wasserwaage
10m Luftgewehr	5,5 Kg Männer / Frauen	Keine Stecher	850 mm (System)	4,5 mm (.177")	Keine
50m Gewehr 3-stellung und Liegend	8,0 Kg Männer / Frauen	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	5,6 mm (.22")	Ja, Handstütze nur stehend
300m Gewehr 3-stellung und Liegend	8,0 Kg Männer / Frauen	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Max. 8 mm	Ja, Handstütze nur stehend
300m Standard- Gewehr 3-Stellung	5,5 Kg	Kein Stecher Abzugsgewicht minimum 1500 g	762 mm (Lauf)	Max. 8 mm	Keine Schnellver- schlüsse erlaubt
Hinweis: Das Gewehr muss mit allem Zubehör gewogen werden, einschließlich Handstütze oder Handstopp (falls verwendet).					

7.8 INDEX

10m Luftgewehr	7.4.2 / 7.4.4
3 Stellungen - Kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit	7.7.2
3 Stellungen - Scheibenwechsel nach einer Position	7.7.3
3 Stellungen - Schießreihenfolge	7.7.1
300m Gewehr	7.4.5.4
300m Standardgewehr	7.4.2 / 7.4.3
50m Gewehr	7.4.5
Abzugsgewicht - 300m Standardgewehr	7.4.3 a
Anvisieren links - Schießen rechts/ Anvisieren rechts - Schießen links	7.4.1.6e
Anwendung der Regeln für alle Gewehrwettbewerbe	7.1.1
Anzahl der Schießjacken und Schießhosen	7.5.1.2
Anzahl Gewehre pro Wettkampf	7.4.1.2
Ausrüstung und Zubehör	7.5.8
Bekleidung - Normen für die Messung der Steifigkeit	7.5.2.2
Bekleidung - Normen zur Messung	7.5.2
Bekleidung unter der Jacke und Hose	7.5.7
Bekleidungsdatenstandards Tabelle	7.5.2.1
Bekleidungsdatenstandards Tabelle - Verstärkungen	7.5.2.1
Bekleidungsregeln	7.5
Beobachtungsgläser	7.5.8.1
Bipop (Zweibein)	7.5.8.6
Blende - Auf dem Kimme und Korn	7.4.1.6e
Daumenaufgabe - 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Daumenloch - 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Dicke - Tabelle	7.5.2.1
Dicke der Kleidung	7.5.2.1
Elektronische Abzüge	7.4.1.7
Fernrohre	7.5.8.1
Flimmerband - 300m Gewehr	7.4.5.4
Frauenwettbewerbe/ Männerwettbewerbe	7.1.4
Gewehr - Allgemeines	7.1
Gewehre - Austausch	7.4.1.2
Gewehre und Munition	7.4
Gewehr-Messstabelle - 300m Standardgewehr/ 10m Luftgewehr	7.4.4.2
Gewehr-Messungen - 10m Luftgewehr	7.4.4
Gewehr-Spezifikationstabelle	7.7.5
Gewehrstützen	7.5.8.3
Gewehrwettkämpfe - Siehe die Qualifikationstabelle für Gewehrwettkämpfe	7.7
Gewichte - 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.7
Griffmaterial - 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.6
Haken - 50m Gewehr	7.4.5.1
Handaufgabe - 300m Standardgewehr/ 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Handballenaufgabe - 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Handballenaufgabe - 50m Gewehr	7.4.5.2
Herrenwettbewerbe/Damenwettbewerbe	7.1.4
Kappe oder Mützen	7.5.8.8
Kenntnis der Regeln	7.1.2
Kniend	7.6.1.1

Kniend Fersenpolster	7.5.8.7
Kniend-Rolle	7.5.8.5
Kompensatoren	7.4.1.5
Kontrolle nach Wettkampf/Qualifikation (Regel 6.7.9)	7.5.1.5
Korrekturgläser	7.4.1.6c
Kurze Hosen	7.5.1.3
Länge des Gewehrsystems - 10m Luftgewehr	7.4.4 a
Länge des Laufs - 300m Standardgewehr	7.4.3 C
Lauf - Länge - 300m Standardgewehr	7.4.3 C
Läufe	7.4.1.5
Läufe	7.4.1.5
Licht-Filter	7.4.1.6
Liegend	7.6.1.2
Links schießen - rechts zielen/ rechts schießen - links zielen	7.4.1.6e
Linkshändiger Athlet - Rechtshändiger Athlet	7.1.3
Merkmale der Schießbekleidung	7.5.1.3 / 7.5.1.4
Mündungsbremsen	7.4.1.5
Munition	7.4.6
Nachkontrollen nach dem Wettkampf (Regel 6.7.9)	7.5.1.2 / 7.5.1.5
Normales Gehen	7.5.3.3
Normen für 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2
Normen für alle Gewehre	7.4.1
Perforation der Läufe/Rohre	7.4.1.5
Pistolengriffe	7.4.1.4
Pistolengriffe - 50m Gewehr	7.4.5.3
Pistolengriffverlängerung - 300m Standardgewehr/ 10m Luftgewehr	7.4.2.3
Programmablauf	7.7.1
Rechtshändiger Athlet - Linkshändiger Athlet	7.1.3
Schaftkappe - 50m Gewehr	7.4.5.1
Schaftkappe - Offset bei 300m Standardgewehren / 10m Luftgewehren	7.4.2.1
Schießbox I Schießsack	7.5.8.4
Schießhandschuhe	7.5.6
Schießhandschuhe - Dicke	7.5.6.1
Schießhandschuhe - Verschluss	7.5.6.2
Schießhosen	7.5.5
Schießhosen - Dicke	7.5.5.1
Schießhosen - Kordelzug, Reißverschlüsse, Verschlüsse	7.5.5.1 / 7.5.5.2
Schießhosen - Lose um die Beine	7.5.5.1
Schießhosen - Oberseite der Hose	7.5.5.1
Schießhosen - Taillenband: breit, Verschlussvorrichtungen	7.5.5.1
Schießhosen - Taillengürtel	7.5.5.1
Schießhosen - Träger (Hosenträger)	7.5.5.1
Schießhosen - Verschlussvorrichtungen	7.5.5.1
Schießhosen - Verschlussvorrichtungen: Hosenbein	7.5.5.2 C
Schießhosen - Verschlussvorrichtungen: Hosenschlitz	7.5.5.2
Schießhosen - Verstärkungen	7.5.5.3
Schießhosen - Verstärkungen	7.5.5.3
Schießhosen - Zeichnung und Maße	7.5.5.5
Schießjacke	7.5.4

Schießjacke - Ärmel glätten	7.5.4.6
Schießjacke - Aufräuhung	7.5.4.7
Schießjacke - Befestigung des Riemens	7.5.4.8 C
Schießjacke - Beide Arme strecken	7.5.4.6
Schießjacke - Größe der Tasche	7.5.4.8 f
Schießjacke - Konstruktion des Rückenteils	7.5.4.4
Schießjacke - Körper, Ärmel, Länge	7.5.4.1
Schießjacke - Künstliche Unterstützung; Riemen, Schnürsenkel, Nähte, etc.	7.5.4.3
Schießjacke - Loses Material im Bereich der Schultern	7.5.4.3
Schießjacke - Position des Ärmels	7.5.4.6
Schießjacke - Seitenwand mit horizontalen Nähten	7.5.4.5
Schießjacke - Tasche	7.5.4.8 f
Schießjacke - Überlappend, lose hängend	7.5.4.2
Schießjacke - Verschluss: Nicht verstellbar	7.5.4.2
Schießjacke - Verstärkung	7.5.4.8
Schießjacke - Verstärkungen	7.5.4.8
Schießjacke - Verstärkungen: Ellbogen	7.5.4.8 b
Schießjacke - Verstärkungen: Maximale Dicke	7.5.4.8 a
Schießjacke - Verstärkungen: Schaftkappe liegt auf der Schulter auf	7.5.4.8 d
Schießjacke - Verwendung von klebriger Substanz, Flüssigkeit, etc...	7.5.4.7
Schießjacke - Zeichnung und Maße	7.5.4.9
Schießjacken, Schießhosen, Schießhandschuhe - Material	7.5.1.1
Schießpositionen	7.6.1
Schießriemen	7.5.8.2
Schießschuhe	7.5.3
Schießschuhe - Flexibilität der Sohlen	7.5.2.3
Schießschuhe - Höhe	7.5.3.4
Schießschuhe - Innensohlen	7.5.3.2
Schießschuhe - Lauftest	7.5.3.3
Schießschuhe - Maßtabelle	7.5.3.6
Schießschuhe - Material Oberteil	7.5.3.1
Schießschuhe - Material Sohle	7.5.3.2
Schießschuhe - Passendes Paar	7.5.3.5
Schießsportverfahren und Wettkampfregelein	7.6
Schießstand und Scheibenstandards	7.3
Schirmmütze oder Kappe	7.5.8.8
Sicherheit	7.2
Spezifikationstabelle - Gewehr	7.7.5
Stehend	7.6.1.3
Steifigkeit der Kleidung	7.5.2.2
Stellungen	7.6.1
Systeme zur Reduzierung von Bewegungen oder Schwingungen	7.4.1.3
Unterbekleidung	7.5.7
Visiere	7.4.1.6
Visiere	7.4.1.6
Visiere - Linsen, Linsensystem, Lichtfilter	7.4.1.6
Vorbereitungs- und Probezeit (Regel 6.11.1.1)	7.7.2
Wasserwaage - 300m Standardgewehr/ 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Wechsel oder mehr als ein Teil eines Gewehrs pro Veranstaltung	7.4.1.2

Wechseln eines Gewehrs nach Defekt	7.4.1.2
Zubehör und Ausrüstung	7.5.8